



Respect: Muslim- und Judenfeindlichkeit gemeinsam überwinden

Knabenbeschneidungsdebatte, Aufruf zur „Kristallnacht ... diesmal für Moscheen“

Das aktuelle Klima in der Schweiz zeigt die Wichtigkeit der Kooperation und des Dialogs für die muslimische und jüdische Minderheit in der Schweiz. Das Projekt „Respect“ lädt zu einer Reihe von Veranstaltungen im Herbst 2012 ein.

Als Minderheiten in der Schweiz erleben muslimische sowie jüdische Menschen Vorurteile und Diskriminierung, auch heute. Ein Klima entsteht, das verunsichern oder beängstigen kann. Es stellt sich die Frage, ob kleinere Religionsgemeinschaften in der Schweiz immer wieder bereit sein müssen, ihre Praktiken der Öffentlichkeit gegenüber zu rechtfertigen und ihre Rechte zu verteidigen. Aktuell werden in der Schweiz die muslimischen sowie jüdischen Riten der Knabenbeschneidung anlässlich eines deutschen Gerichtsurteils und der Sistierung ritueller Knabenbeschneidungen im Kinderspital Zürich von der Öffentlichkeit debattiert. Muslimische und jüdische Organisationen haben das Urteil sowie die Entscheidung des Spitals öffentlich kritisiert (siehe Beilage). Ein Monat zuvor wurde im Namen des Ex-SVP-Mitglieds Alexander Müller in einem Tweet via Internet die Botschaft verbreitet: „Vielleicht brauchen wir wieder eine Kristallnacht... diesmal für Moscheen.“ Wie die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus erklärte: „Die ‚Kristallnacht‘ war eine organisierte Aktion von Nazis, die den offiziellen Grund und den Beginn der Ermordung von Millionen von Juden markierte.... Wer die Kristallnacht als ein gutes Mittel gegen Muslime zur Frage stellt, muss implizit auch die damalige Kristallnacht mit ihren fürchterlichen Folgen der industriellen Ermordung der Juden für notwendig und gut empfinden.“

Diese Vorfälle zeigen die Wichtigkeit auf, dass sich muslimische und jüdische Menschen in der Schweiz gemeinsam über ihre Situation als Minderheiten austauschen: Wie geht man mit öffentlichen Debatten zu religiösen Praktiken um? Wie bewältigt man Feindseligkeiten? Was sind die Auswirkungen im Familien- und Bekanntenkreis für beide Minderheiten?

„Respect: Muslim- und Judenfeindlichkeit gemeinsam überwinden“ ist ein innovatives Dialogprojekt zwischen den jüdischen und muslimischen Minderheiten in der Schweiz. Primär werden in diesem Projekt zwischen muslimischen und jüdischen Menschen Missverständnisse ab- und Brücken aufgebaut sowie Konfliktthemen konstruktiv angesprochen:

- Wie ist es als Minderheit in der Schweiz zu leben?
- Wie erleben wir Muslim- und Judenfeindlichkeit? Welche Ähnlichkeiten und Unterschiede gibt es?
- Welchen Einfluss haben Ereignisse in unseren Herkunftsländern oder im Nahen Osten auf unser Zusammenleben in der Schweiz?
- Was können wir gemeinsam unternehmen, um Vorurteile abzubauen, um Muslim- und Judenfeindlichkeit zu überwinden?

Das Projekt hat zum Ziel, gegenseitige Vorurteile sowie die eigenen Erfahrungen mit Diskriminierung zu reflektieren. Um den Austausch und die Begegnung zwischen den Gruppen zu ermöglichen, wird eine sichere und ehrliche Atmosphäre aufgebaut. In dieser können Vorurteile zur Sprache gebracht und gegenseitig Fragen formuliert und beantwortet werden. Die Dialogveranstaltungen werden von einem erfahrenen, kulturell durchmischten Team von Moderator/innen geführt.

Dialogveranstaltungen für muslimische und jüdische Menschen

- Montag, 24. September 2012, 18.15 – 21.45 Uhr, in Zürich*
- Donnerstag, 8. November 2012, 18.15 – 21.45 Uhr, in Zürich*
- Donnerstag, 6. Dezember 2012, 18.15 – 21.45 Uhr, in Basel*

Aufbauende Vertiefungsveranstaltungen:

- Donnerstag, 4. Oktober 2012, 18.15 – 21.45 Uhr, in Zürich*
- Thema: Umgang mit Vorurteilen und Diskriminierung

- *Donnerstag, 22. November 2012, 18.15 – 21.45 Uhr, in Zürich**
Thema: Bezug zum Nahen Osten

* Die genauen Veranstaltungsorte werden noch bekannt gegeben.

NCBI Schweiz (www.ncbi.ch) und das **Institut für interkulturelle Zusammenarbeit und Dialog** (www.dialog-institut.ch), zwei Organisationen mit Erfahrung im Abbau von Muslim- und Judenfeindlichkeit, laden interessierte jüdische und muslimische Menschen ein, an einer oder mehreren der oben erwähnten Veranstaltungen teilzunehmen. Die Veranstaltungen sind kostenlos (mit Kollekte).

Interessierte können sich mit Name, Adresse, Email, Telefon und einem kurzen Statement über Ihr Interesse als Teilnehmer/in anmelden. Die Vertiefungsveranstaltungen sind für Personen gedacht, welche schon an einer ersten Begegnung teilgenommen haben.

Für weitere Informationen: respect@ncbi.ch, 044 721 10 50.

Ron Halbright
Ko-Leiter

Cebraïl Terlemez
Ko-Leiter

Demet Aysel
Ko-Koordinatorin

Oliver Braunschweig
Ko-Kordinator

„Respect: Muslim- und Judenfeindlichkeit gemeinsam überwinden“ www.ncbi.ch/respect

Anhang: Stellungnahmen von VIOZ und SIG/PLJS zur Knabenbeschneidung

Anhang – Stellungnahmen von VIOZ und SIG/PLJS zur Knabenbeschneidung

Stellungnahme VIOZ zur Knabenbeschneidung (Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich, 20. Juli 2012)

Wir von der VIOZ reagieren mit Gelassenheit, Verwunderung und leichter Befremdung.

Mit Gelassenheit, weil doch kein Grund zu besonderer Aufregung besteht, wenn ein Zürcher Krankenhaus von seinem guten Recht Gebrauch macht, seine bisher gepflogene, unbeanstandete medizinische Praxis einer ethischen und juristischen Evaluierung zu unterziehen.

Mit Verwunderung, weil die diesbezügliche Rechtssicherheit in der Schweiz nicht in Frage stand und ein ausländischer, für die Schweiz juristisch irrelevanter Entscheid offenbar den Anlass für diese Evaluierung gab.

Mit leichter Befremdung, weil durchaus nicht auszuschließen ist, dass diese Maßnahme in erster Linie gegen eine religiös begründete Praxis der Muslime gezielt ist, obgleich sie im Prinzip primär die Ausübung des jüdischen Glaubens an sich in Richtung "Straftatbestand" rückt, wie dies die Debatte in Deutschland nun endlich deutlich gemacht hat.

VIOZ hat ja schon 2010 eine entsprechende Stellungnahme an das Magazin "Spuren" auf deren Nachfrage abgegeben, welche allerdings aus "Platzgründen" dann doch nicht veröffentlicht wurde.*
Muhammad M. HANEL

VIOZ – Medien- und Pressesprecher am 20.7.2012

http://www.vioz.ch/Medien/Beschneidung_gesamt.pdf

*Die Knabenbeschneidung ist ein biblisches, religiöses Gebot, welches auf den Stammvater der drei abrahamitischen Religionen (Judentum, Christentum und Islam) zurückgeht und seit Jahrtausenden durchgeführt wird. Ein Gebot, welches für gläubige Juden als religiös verpflichtend, für gläubige Muslime als religiös höchst empfehlenswert gilt und für gläubige Christen heute allerdings keine besondere religiöse praktische Bedeutung mehr hat.

Wir sehen überhaupt keine Veranlassung, diese Jahrtausende Jahre alte, wesentliche religiöse Verbindlichkeit, welche von der Schweizer Verfassung geschützt wird, gegenüber einem anderen Verfassungsgut abzuwerten.

Dies umso mehr, als die durch die Erfahrung bekannten umfänglichen Vorteile der Knabenbeschneidung alle möglichen bekannten Nachteile überwiegen.

Als völlige Unzulässigkeit sich für ein gänzlich Verbot der Knabenbeschneidung auszusprechen, erachtete wir die Tatsache, dass sich wahrscheinlich unsere streng gläubigen jüdischen Mitbürger dadurch gezwungen sähen, die Schweiz aus Glaubensgründen verlassen zu müssen.

Muhammad HANEL, VIOZ

28. April 2010

<http://www.vioz.ch/2010/Knabenbeschneidung1.pdf>

Stellungnahme SIG und PLJS zur Debatte um die Knabenbeschneidung (Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Plattform der Liberalen Juden der Schweiz, 20. Juli 2012)

1. Die rituelle Beschneidung der Knaben, Brit Mila, ist ein wesentliches und unabdingbares Element der jüdischen Religion. Sie wird im Alter von 8 Tagen vorgenommen, ausser gesundheitliche Gründe erfordern eine Verschiebung. Die korrekt durchgeführte Beschneidung ist für das Kind ungefährlich und es konnten keine Traumata nachgewiesen werden.

2. Die Knabenbeschneidung wurde während Jahrtausenden nicht in Frage gestellt, ausgenommen durch jene Systeme, die durch Unterdrückung dieses jüdischen Brauchtums erhofften, die Juden zur Anpassung zu zwingen und so von ihrer Religion abzubringen.

3. Die Brit Mila ist in ihren physischen und psychischen Auswirkungen überhaupt nicht zu vergleichen mit der weiblichen Genitalverstümmelung. Sie beeinträchtigt weder die Funktion des Organs noch die Möglichkeit des Empfindens. Dies haben auch National- und Ständerat in Übereinstimmung mit dem Bundesrat erkannt und in der Behandlung der parlamentarischen Initiative „Verbot von sexuellen Verstümmelungen“ auf die Strafbarkeit von Knabenbeschneidungen auf der Basis der Ratsdebatte ausdrücklich verzichtet. Der neue Strafrechtsartikel wurde im Ständerat einstimmig und im Nationalrat mit einer einzigen Gegenstimme angenommen.

4. Die Religionsfreiheit ist nicht in jedem Fall höher als andere Rechtsgüter einzustufen. Wie alle anderen verfassungsmässig garantierten Freiheiten, kann auch sie unter den in der Bundesverfassung festgelegten Bedingungen eingeschränkt werden. Angesichts der Geringfügigkeit der Auswirkungen des Eingriffs in die körperliche Unversehrtheit des Knaben würde aber eine Einschränkung oder gar eine strafrechtliche Ahndung korrekt durchgeführter Beschneidungen eine erhebliche, unverhältnismässige und somit unzulässige Verletzung der Kultusfreiheit als Teil der Glaubens- und Gewissensfreiheit darstellen. Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeutet nicht nur frei bekennen, sondern auch die Religion ausüben zu können. Im Übrigen wäre eine Einschränkung in diesem Falle als einseitig zu erachten, sind doch ähnliche Praktiken z. Bsp. für kosmetische Zwecke, welche möglicherweise auch die sozial-kulturelle Akzeptanz erhöhen, unbestritten.
5. Eine Beschränkung des Rechts auf freie Religionswahl des Kindes ist in der rituellen Beschneidung nicht zu erkennen. Ein Knabe ist durch Geburt Jude und wird es nicht mit der Beschneidung. Im Gegenzug kommen Übertritte von Juden, männlich wie weiblich, in andere Religionen immer wieder vor. Dabei sei daran erinnert, dass die religiöse Erziehung der Kinder ein grundlegendes Menschenrecht ist.
6. Gerade im Säuglingsalter ist das mit einer Beschneidung verbundene Risiko besonders klein. Ein Herausschieben der Beschneidungen ins Erwachsenenalter erhöht die gesundheitlichen Risiken erheblich.
7. Es sei auch darauf hingewiesen, dass 30% aller Männer auf der Welt beschnitten sind und dass Studien der WHO die Beschneidung von Männern auch als effektives Mittel im Kampf gegen die Übertragung von HIV und anderen Krankheiten anerkennen. Während die Genitalverstümmelung bei Mädchen nie medizinisch angezeigt ist, ist die Entfernung der Vorhaut bei Knaben ein Eingriff, der regelmässig und ohne gesundheitliche Nebenwirkungen auch aus medizinischen Gründen vorgenommen wird.

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Plattform der Liberalen Juden der Schweiz, 20. Juli 2012

<http://www.swissjews.ch/pdf/de/religioeses/StellungnahmezurBeschneidungD2.pdf>